

# Anhang zur Satzung

## Jugendordnung der FV Union 08 Böckingen e.V.

### § 1 Name und Mitgliedschaft

Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugendarbeit tätigen Mitarbeiter/innen bilden die Vereinsjugend im FV Union 08 Böckingen.

### § 2 Aufgaben und Ziele

Die Vereinsjugend ist in der sportlichen und außersportlichen Jugendarbeit aktiv. Sie trägt damit zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen bei. Schwerpunkte ihrer Jugendarbeit sind die Förderung der Freizeit und wettkampfsportlichen Betätigung der jugendlichen Mitglieder und die Bereitstellung von freizeitkulturellen Angeboten. Bei allen Aktivitäten sollen die Jugendlichen gemäß ihrem Entwicklungsstand bei der Planung und Durchführung mit beteiligt werden.

### § 3 Jugendvollversammlung

3.1 Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und wählt den Vereinsjugendausschuss.

#### 3.2 Aufgaben

- 3.2.1 Bericht des Jugendvorstandes
- 3.2.2 Kassenbericht
- 3.2.3 Entlastung der Mitglieder des Jugendvorstandes
- 3.2.4 Wahl der Mitglieder des Jugendvorstandes
- 3.2.5 Festlegung der Schwerpunkte der Jugendarbeit im Verein
- 3.2.6 Diskussion und Beschlussfassung über vorliegende Anträge

### 3.3 Stimm- und Wahlberechtigung

Stimm- und wahlberechtigt sind alle jugendlichen Mitglieder ab dem 7. Lebensjahr bis vollendeten 18. Lebensjahr sowie die Mitglieder des Jugendvorstandes und -ausschusses. Jedes anwesende stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme.

### 3.4..Anträge

Anträge an die Jugendvollversammlung können von allen stimmberechtigten Mitgliedern, allen Organen und Abteilungen der Vereinsjugend gestellt werden.

## **§ 4 Jugendvorstand**

### 4.1 Der Jugendvorstand besteht aus:

Der oder dem Vereinsjugendleiter/in ( Hauptjugendleiter/in ).

Der oder die Vereinsjugendleiter/in ist stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsvorstand und vertritt die Vereinsjugend nach innen und außen. Er oder sie leitet die Jugendausschusssitzungen, bei denen die Jugendarbeit geplant und koordiniert wird.

Der oder die Vereinsjugendsprecher/in muss bei der Wahl mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben und darf das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### 4.2 Aufgaben

4.2.1 Erledigung der laufenden Geschäfte

4.2.2 Einsetzen von Arbeitsausschüssen für besondere Aufgaben ( z.B. Organisation von Veranstaltungen)

## **§ 5 Jugendausschuss**

### 5.1 Der Jugendausschuss besteht aus:

- a) dem Jugendvorstand
- b) den Abteilungsleitern
- c) den stellvertretenden Abteilungsjugendsprechern/innen

## 5.2 Aufgaben

5.2.1 Beratung von grundsätzlichen Fragen der Jugendarbeit

5.2.2 Beratung des Vorstandes des FV Union 08 Böckingen in Fragen der Jugendarbeit

5.3 Der Jugendausschuss soll mindestens zweimal im Jahr zusammentreten

5.4 Die Mitglieder des Jugendausschusses werden auf ein Jahr gewählt. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält

## **§ 6 Jugendkasse**

6.1 Die Jugendkasse wird vom Jugendausschuss geführt

6.2 Die Jugendkasse ist Teil des Vereinsvermögens. Sie ist zum Jahresende mit der Kasse des Gesamtvereins abzustimmen.

6.3 Die Vereinsjugend wirtschaftet selbstständig und ist eigenverantwortlich mit den ihr zufließenden Jugendfördermitteln. Sie ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen.

6.4 Die Jugendkasse ist jährlich mindestens einmal von den vom Gesamtverein gewählten Kassenprüfern/innen zu prüfen.

## **§ 7 Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung**

Die Jugendordnung muss von der Jugendvollversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen und vom Vereinsvorstand mit einfacher Mehrheit bestätigt werden. Das Gleiche gilt für Änderungen der Jugendordnung bzw. Änderungen der Jugendordnung tritt/treten mit der Bestätigung durch den Vereinsvorstand in Kraft.

## **§ 8 Sonstige Bestimmungen**

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

---

**Fußballabteilung**

**Kanu- und Skiabteilung**

**Handballabteilung**